

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Verleger Hr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Jehtaubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Zandberg, Jahnort, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Rohorn, Wittig-Roitzsch, Münzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsberg, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seelighardt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistroppe, Wilsberg.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunk, beide in Wilsdruff.

No. 70.

Dienstag, den 23. Juni 1908.

67. Jahrg.

Ortsstafeln, Wegzeiger und Entfernungsangaben.

Die Wegebaupflichtigen des Bezirkes werden hiermit angewiesen, die Ortsstafeln, Wegzeiger und Entfernungsangaben in den Gemeinden und an den öffentlichen Wegen bis zum 15. Juli dieses Jahres gründlich auszubessern und soweit nötig, zu erneuern. Auf den Inschriften und die Entfernungen vom Standorte des Wegzeigers bis zur Mitte des nächsten Ortes nach Kilometern, nicht nach Stunden, anzugeden. Die Amtstraßenmeister werden beauftragt, den Wegebaupflichtigen hierbei beratend zur Hand zu gehen und bis zur angegebenen Zeit anzuzeigen, wo den Anordnungen noch nicht entsprochen worden ist. Weissen, am 15. Juni 1908.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft vom 27. April dieses Jahres, die Bekämpfung des **Ronnenfalkers** betreffend, wird auf Grund des Gesetzes über den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten vom 17. Juli 1876 hiermit weiter angeordnet, daß **alle Waldbesitzer** des Bezirkes ihre Waldbestände in den nächsten Wochen mehrmals daraufhin zu untersuchen haben, ob die Kronen einzelner Bäume sich lichten und am Fuße der Bäume Raupenkot und abgeblissene Radelreste gefunden werden.

Die Herren Bürgermeister zu Siebenlehn und Wilsdruff, sowie die Herren Gemeindevorstände werden angewiesen, die Befolgung dieser Anordnung unter eigener Verantwortlichkeit zu überwachen und bis zum

hierher Anzeige zu erstatten, falls irgendwelche Wahrnehmungen in der oben angegebenen Richtung gemacht worden sind. **Fehlanzeigen sind nicht zu erstatten.**

Die beteiligten Herren Gutsbesitzer haben diesen Anordnungen hinsichtlich der in Gutsbezirken vorhandenen Waldungen gleichfalls nachzugehen und die verlangten Anzeigen binnen gleicher Frist einzureichen.

Weissen, am 18. Juni 1908.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Zur Anschluß an die den Herren Gemeindevorständen mittels gedruckter Einzelverfügung zugegangene Anweisung vom 11. April laufenden Jahres — 213 V — die Beaufsichtigung des Gewerbebetriebs der Viehhändler gemäß der Vorschriften in den §§ 15 und 16 der Ausführungsverordnung zum Reichsviehschutzgesetz vom 31. August 1905 betreffend, wird hiermit zu Abf. 7 der Anweisung bekannt gegeben, daß die Vorschriften über die Führung von Kontrollbüchern (§ 16 der Verordnung vom 31. August 1905), auch auf den Handel mit Ferkeln — Korbtschweinen — Anwendung zu finden haben, und daß Ausnahmen für Ferkel nur hinsichtlich der Ursprungszeugnisse (§ 13 Abs. 4) und der Beaufsichtigung kleinerer Ferkel- oder Wochenmärkte (§ 13 Abs. 2) nachgelassen sind.

Weissen, den 15. Juni 1908.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 22. Juni.

Deutsches Reich.

Eine Schülerfahrt zur See auf Einladung des Kaisers.

Auf Einladung des Kaisers haben, wie schon in früheren Jahren, 300 Schüler der höheren Lehranstalten an Bord des Dampfers „Meteor“ der Hamburg-Amerika-Linie eine Nordlandsreise angetreten, für deren Dauer 13 Tage vorgezogen sind. Auf der Tour werden nach dem „Berl. Tgl.“ u. a. Drontheim, Bergen und verschiedene Fjorde berührt. Die Kosten der Seereise und Verpflegung werden aus der Privatschatulle des Kaisers bestritten.

Zum Falle Gulenburg.

Die Anklage gegen den Fürsten Gulenburg lautet, wie die „B. Z. a. M.“ jetzt mitteilt, nicht nur auf das Verbrechen des Meineids, sondern auch auf das Verbrechen der Verleitung zum Meineid (§ 159 St.-G.-B.). Diese Anklage stützt sich auf einen Brief, den Fürst Gulenburg an jenem Dezembertage, da er im Wolke-Gardenprozeß den Eid geleistet hatte, an den Richtermeister Jacob Ernst gerichtet hat. Dieser Brief, in dem die Anklagebehörde das Verbrechen der Verleitung zum Meineid erblickt, hat, wie das genannte Blatt wissen will, ungefähr folgenden Wortlaut: „Mein lieber Jacob! Du hast gewiß erfahren, welchen Verdächtigungen ich seit einiger Zeit ausgesetzt bin. Du wirst vielleicht auch aus den Zeitungen erfahren haben, daß man selbst Dich in diese Sache hineinzuziehen versuchte. (Garden hatte im zweiten Prozeß die Ladung Jacob Ernsts beantragt. Die Red.) Ich habe nun heute geschworen, daß ich mir keinerlei Verfehlungen vorzumischen habe. Du wirst ja natürlich, wenn es dazu kommt, auch nur das selbe auszusagen können.“ Die Zeugen Ernst und Nebel haben Vorladungen nach Berlin zum Gulenburgprozeß für den 29. Juni erhalten. Geladen ist ferner ein in der letzten Woche mit Gulenburg konfrontierter Ausgeber in München, der seinerzeit in einem Starnberger Hotel Portier war und dort unflätliche Handlungen Gulenburgs mit einem Grafen beobachtet hat, von denen er bereits seinerzeit erzählt hat.

Ueber Zeppelins neuen Aufstieg

wird dem „B. Z. a. M.“ von seinem Berichterstatter aus Friedrichshafen vom 20. d. M. gemeldet: Die große Luftschiffahrt, die gestern vormittag die Probefahrt des neuen Luftschiffes verhindert hatte, kam heute gegen Mittag bedeutend ab. Deshalb beschloß Graf Zeppelin, den Aufstieg noch am Nachmittag zu unternehmen. Punkt 5 Uhr verließ das Luftschiff bei aufklärendem, ziemlich ruhigem Wetter sicher und schnell die Halle. In diesem Moment erhob sich von den Zuschauerhöfen und vom Lande wiederholt dröhnender Beifallsturm, der bewies, wie sehr die Anwohner des Bodensees mit dem Werk und der edlen Persönlichkeit des Erfinders leben und fühlen. Zwölf Minuten später fingen die Schrauben an zu arbeiten, und das Luftschiff erhob sich etwa 100 Meter über die Seoberfläche. Es nahm seinen Kurs nach Konstanz

zu, überholte spielend die ihn begleitenden Rennboote mit 12 bis 14 Meter pro Sekunde und beschrieb darauf mehrere Kreise von einigen Kilometer Durchmesser, sich in der gleichen Höhe haltend. Nachher wurden Uebungen mit der dynamischen Höhensteuerung gemacht, welche anscheinend ganz zuverlässig funktionierte. Die Stabilität war dieselbe wie bei dem früheren Modell und wiederum überraschte die bei aller gigantischen Größe so elegante und in allen Details präzise Bauart des Ballons. Um 6 Uhr 30 Min. war das Luftschiff wieder in der Halle geborgen. Die Fahrt wurde bei diesem Probeversuch nicht länger ausgedehnt, da sich die neue Anordnung der Seitensteuerung als noch nicht befriedigend erwies. In der vorderen Gondel befanden sich außer drei Monteuren Graf Zeppelin, Baron Vassus, Oberingenieur Dürr und die Kapitäne Van und Hauder, welche letztere die Navigation nach den Befehlen des Erfinders ausführten. In der hinteren Gondel waren ein Ingenieur und drei Monteure. Der junge Graf Zeppelin, Major Hesse als Kommissar des Generalstabs, Oberingenieur Kober und Direktor Umland hielten sich als Fahrgäste in dem mittschiffs erbauten Salon auf. Es muß betont werden, daß es sich bei diesen ersten Aufstiegen noch nicht darum handelt, etwas Beispiellofes zu leisten, sondern nur um das Zusammenwirken von Maschinen und Steuern durch einen Probeflug des ganz neuen Luftschiffes festzustellen und kleine Mängel, wie sie bei solchen Gelegenheiten sich zeigen müssen, zu verbessern. Das Heraus- und Herabrücken aus der schwimmenden Halle wird jetzt mit großer Präzision gehandhabt.

Ausland.

Die Pretribüne der italienischen Deputiertenkammer

war jüngst der Schauplatz von Szenen, die eine dramatisch verbesserte und verstärkte Ausgabe des Berliner Journalistenstreiks bilden. Bei einem Rededuell des liberal-konservativen Abgeordneten Santini mit dem Republikaner Borzilat schleuderte Santini der Journalisten-Tribüne, die ihn wiederholt unterbrochen hatte, die Worte zu: „Ihr Feiglinge!“ Dieses Wort entfesselte bei den Journalisten wie auf den meisten Bänken des Hauses einen derartigen Sturm, daß der Präsident schleunigst die Sitzung unterbrechen und die Tribünen räumen lassen mußte. Mittlerweile ergoß sich ein wahrer Hagregen von Rosenamen wie „Hanswurst“, „Narr“, „Lolthäuser“ auf das Haupt des armen Santini. Nach einer halben Stunde wurde die Sitzung wieder aufgenommen. Da aber weder Santini seine Beleidigung gegen die Presse zurücknahm, noch der Präsident Santinis Benehmen hinreichend geißelte, verließen die Journalisten von neuem ostentativ das Haus und beschloßen, das Parlament bis auf weiteres nicht zu betreten. Gleichzeitig wurde sofort ein Kollege angelobt, der Santini auf Säbeln fordern wird. Sowohl die Liberalen als die sozialistischen Journalisten verlangten, sich mit Santini zu schlagen. Das Los fiel auf den Vertreter des „Mattino“. Schließlich wählten die Berichterstatter eine Kommission, um alles weitere zu veranlassen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für die Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 22. Juni.

— **Hoher Besuch im Schloß Wilsdruff.** Ihre königliche Hoheit Prinzessin Carl Anton von Hohenzollern geb. Prinzessin von Belgien trat am 18. d. Mts. zum Besuche der Frau Baronin von Oppell auf Schloß Wilsdruff ein. Die Abreise erfolgte heute. Am Freitag hat Ihre königliche Hoheit Prinzessin Johann Georgia in Begleitung ihrer Hofdame Fräulein von Schönberg-Rothschönberg den Nachmittag auf Schloß Wilsdruff zugebracht, um die Prinzessin von Hohenzollern zu besuchen. Am gleichen Tage trafen Ihre königliche Hoheit Prinzessin Mathilde in Begleitung ihres Hofräuleins von Schönberg-Rothschönberg und Fräulein von Nauendorff, Hofdame weiland Ihrer Majestät der Königinwitwe Carola, sowie Se. Erzellenz Staatsminister Graf Hohenthal-Bergen mit Frau Gemahlin hier ein. Aus Anlaß der Veranlassung weilte am Sonnabend Se. Erzellenz Oberhofmeister von Malortie mit Frau Gemahlin in Schloß Wilsdruff. Ihre königliche Hoheit Prinzessin Carl Anton nahm bei ihrer Ankunft in Schloß Wilsdruff einen Blumenstrauß aus den Händen der Geschwister Kirsten entgegen.

— **Ein Dorfbäcker unseres Königs Hof- und Mund-Bäcker.** Woher bezieht die königliche kaiserliche Hofküche das Brot für die Tafel des Königs? Wo anders her, als aus der königlichen Hof-Mund-Bäckerei in Dresden, dürften wohl die meisten Leser auf diese Frage antworten. Das ist aber keineswegs richtig. Wenige von denen, die an der königlichen Tafel teilgenommen haben, dürften wissen, daß das Brot für den König seit etwa acht Jahren auf dem Dorfe, und zwar in Rothschönberg d. Deutschenbora vom Bäckermstr. Ernst Lohbes gebacken wird. Auch das dazu verwendete Mehl kommt nicht aus der königlichen Hofmühle in Plauen bei Dresden, sondern ebenfalls aus einer gewöhnlichen Dorfmühle in Garzebach bei Weissen, deren Eigentümer Herr C. Barth ist. Als unser König noch Prinz war und während des Wanders im Herbst 1900 als Divisions-Kommandeur in das Schloß Rothschönberg zum Kammerherrn von Schönberg in Quartier kam, fand er das ihm dort vorgelegte Schwarzbrot so schmachhaft, daß er seit dieser Zeit zu der treuesten Kundschafft des Bäckers zählt. Regelmäßig erhält die königliche Hofküche, wo immer sie sich befindet, wöchentlich sechs Stück Vierpfundbrote mit der Post zugesandt. Bemerkenswert ist, daß außer der Schloßherrschaft die Einwohner von Rothschönberg den Geschmack des Königs nicht teilen. Das „schwarze Zeug“ ist „nichts für uns“, meinte eine Frau aus dem Orte. Vielleicht ist ihnen aber das Brot nicht allein zu schwarz, sondern auch zu billig. Das kilo kostet nur 22 Pfennige und ist somit sechs Pfennige billiger als die bekannte „zweite Sorte“.

— **Schülerausflüge.** In Wilsdruff beginnen demnächst die Ausflüge der Schulklassen. Ein gemeinsamer Ausflug unter der Leitung des Lehrers ist für die